

Informationsblatt für die Abmeldung



Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Der Magistrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Sie eine neue Wohnung beziehen und zuvor aus Ihrer bisherigen Wohnung ausgezogen sind, müssen Sie sich lediglich am Ort der neuen Wohnung anmelden (Anmeldung ohne Abmeldung). Die Informationen zur Berichtigung unseres Melderegisters (Wegzugsdatum) erhalten wir dann von der Meldebehörde Ihrer neuen Wohnung.

Eine Abmeldung, das heißt das Ausfüllen des Abmeldeformulars, ist nur noch notwendig bei

- einem Wegzug in das Ausland,
- dem Auszug aus einer Nebenwohnung oder
- Aufgabe der einzigen Wohnung, wenn keine neue Wohnung bezogen wird (Obdachlosigkeit).

Für die Abmeldung füllen Sie bitte den Vordruck aus und senden diesen mit der persönlichen Unterschrift versehen per Fax (06151 13-3006) oder per Post an uns. Eine E-Mail ohne persönliche Unterschrift reicht zur Abmeldung nicht aus. Eine persönliche Vorsprache ist zur Abmeldung nicht notwendig. Wenn Sie trotzdem persönlich vorsprechen möchten, brauchen Sie den Abmeldevordruck nicht auszufüllen, da die Daten dann mündlich erfragt und sofort erfasst werden.

Unsere Anlaufstellen und Öffnungszeiten sind:

Bürger- und Ordnungsamt - Abteilung Einwohnerwesen und Wahlen - Grafenstraße 30, 64283 Darmstadt	montags, dienstags, donnerstags, freitags 7:30 - 12:30 Uhr mittwochs 8:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Meldestelle Wixhausen Falltorstraße 11, 64291 Darmstadt	montags, dienstags, freitags 8:30 - 12:00 Uhr mittwochs 14:00 - 18:00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Meldebehörde

Abmeldung einer <input type="checkbox"/> einzigen Wohnung oder Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung	Tagesstempel der Meldebehörde Wissenschaftsstadt Darmstadt	lfd. Nr.	Ausfertigung für die Meldebehörde

Eine Abmeldung ist nicht erforderlich, wenn Sie in Hessen eine neue Wohnung beziehen und sich anzumelden haben! Für die Umzugsmeldung innerhalb derselben Gemeinde und die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung hält die Meldebehörde andere Vordrucke bereit. Bei Familienmitgliedern genügt, wenn ein Familienmitglied den Meldeschein unterschreibt. Die Angaben werden von Ihnen aufgrund § 18 Abs. 2 des Hessischen Meldegesetzes in der Fassung vom 10. März 2006 (GVBl. I S. 66) erhoben.

Angaben zur Wohnung ▼ Bisherige Wohnung Auszug am Tag, Monat, Jahr <input type="text"/>	PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteile _____ Straße, Hausnr., _____ Adressierungszusätze _____	Die Wohnung war bisher		Wird die Wohnung beibehalten?		Die Wohnung - soll sein - soll bleiben		HW = Hauptwohnung NW = Nebenwohnung																																			
	<table border="1"> <tr> <td>64</td> <td>Darmstadt</td> <td>HW</td> <td>NW</td> <td>nein</td> <td>ja</td> <td>HW</td> <td>NW</td> <td>Gemeindegeschlüssel</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>06.411.000</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	64	Darmstadt	HW	NW	nein	ja	HW	NW	Gemeindegeschlüssel					X				06.411.000							X																	
64	Darmstadt	HW	NW	nein	ja	HW	NW	Gemeindegeschlüssel																																			
				X				06.411.000																																			
						X																																					
Neue oder weiter bestehende Haupt- oder einzige Wohnung																																											
Weitere Wohnungen in Deutschland																																											

Lfd. Nr.	Die Abmeldung bezieht sich auf die folgenden Personen:		3 Geschlecht m / w	
1	1 Familienname (ggf. auch abweichende Geburtsnamen) Ordens- und Künstlernamen, Doktorgrad	2 Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		
2				
3				
4				
5				

Die Fragen zu Nr. 6 bis Nr. 8 brauchen nur bei Wegzug in das Ausland beantwortet werden!

Lfd. Nr.	4 Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	5 Geburtsort (Wenn Ausland, bitte auch Staat angeben.)	6 Familienstand	7 Staatsangehörigkeit(en)	8 Religion
1					
2					
3					
4					
5					

Auskunftssperre

Wenn Ihnen durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann, können Sie eine Auskunftssperre beantragen. Das Vorliegen von Tatsachen ist schriftlich auf einem Erläuterungsblatt glaubhaft zu machen. Die Meldebehörde entscheidet über den Antrag. Die Auskunftssperre wird den für weitere Wohnungen zuständigen Meldebehörden mitgeteilt; bei der Meldebehörde der neuen Wohnung ist sie neu zu beantragen. Die Auskunftssperre ist befristet bis zum Ablauf des 3. auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres (§ 34 Abs. 6 HMG), wenn nicht vor Ablauf der Frist ein neuer Antrag auf Auskunftssperre gestellt wird.

Antrag auf Auskunftssperre nein ja

Anmeldung am neuen Wohnort muss laut Meldegesetz binnen einer Woche erfolgen.

Meldebehörde Ort, Datum, Stempel, Unterschrift	Meldepflichtige Person Unterschrift
--	---

Abmeldung einer <input type="checkbox"/> einzigen Wohnung oder Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung	Tagesstempel der Meldebehörde Wissenschaftsstadt Darmstadt	Ifd. Nr.	Ausfertigung für die meldepflichtige Person

Eine Abmeldung ist nicht erforderlich, wenn Sie in Hessen eine neue Wohnung beziehen und sich anzumelden haben! Für die Umzugsmeldung innerhalb derselben Gemeinde und die Erklärung über die Änderung der Hauptwohnung hält die Meldebehörde andere Vordrucke bereit. Bei Familienmitgliedern genügt, wenn ein Familienmitglied den Meldeschein unterschreibt. Die Angaben werden von Ihnen aufgrund § 18 Abs. 2 des Hessischen Meldegesetzes in der Fassung vom 10. März 2006 (GVBl. I S. 66) erhoben.

Angaben zur Wohnung ▼ Bisherige Wohnung Auszug am Tag, Monat, Jahr <input type="text"/>	PLZ, Gemeinde, ggf. Ortsteile _____ Straße, Hausnr., _____ Adressierungszusätze _____	Die Wohnung war bisher		Wird die Wohnung beibehalten?		Die Wohnung - soll sein - soll bleiben		HW = Hauptwohnung NW = Nebenwohnung								
	<table border="1"> <tr> <td>64</td> <td>Darmstadt</td> <td>←</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td>←</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td>←</td> </tr> </table>	64	Darmstadt	←			←			←	HW	NW	nein	ja	HW	NW
64	Darmstadt	←														
		←														
		←														
								06.411.000								
Neue oder weiter bestehende Haupt- oder einzige Wohnung																
Weitere Wohnungen in Deutschland																

Lfd. Nr.	Die Abmeldung bezieht sich auf die folgenden Personen:		3 Geschlecht m / w	
	1	1 Familienname (ggf. auch abweichende Geburtsnamen) Ordens- und Künstlernamen, Doktorgrad		2 Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)
	2			
	3			
	4			
	5			

Die Fragen zu Nr. 6 bis Nr. 8 brauchen nur bei Wegzug in das Ausland beantwortet werden!

Lfd. Nr.	4 Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	5 Geburtsort (Wenn Ausland, bitte auch Staat angeben.)	6 Familienstand	7 Staatsangehörigkeit(en)	8 Religion
	1				
	2				
	3				
	4				
	5				

Auskunftssperre
 Wenn Ihnen durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann, können Sie eine Auskunftssperre beantragen. Das Vorliegen von Tatsachen ist schriftlich auf einem Erläuterungsblatt glaubhaft zu machen. Die Meldebehörde entscheidet über den Antrag. Die Auskunftssperre wird den für weitere Wohnungen zuständigen Meldebehörden mitgeteilt; bei der Meldebehörde der neuen Wohnung ist sie neu zu beantragen. Die Auskunftssperre ist befristet bis zum Ablauf des 3. auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres (§ 34 Abs. 6 HMG), wenn nicht vor Ablauf der Frist ein neuer Antrag auf Auskunftssperre gestellt wird.

Antrag auf Auskunftssperre nein ja

Anmeldung am neuen Wohnort muss laut Meldegesetz binnen einer Woche erfolgen.

Meldebehörde Ort, Datum, Stempel, Unterschrift	Meldepflichtige Person Unterschrift
--	---